

Interpellation Straub-St.Gallen vom 6. Mai 2002
(Wortlaut anschliessend)

Vollzugsprobleme im Asylbereich

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2002

Markus Straub-St.Gallen zieht Parallelen zwischen dem Ersuchen der Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren um vermehrte Unterstützung des Bundes beim Vollzug des Asylrechts einerseits und der Eidgenössischen Volksinitiative gegen Asylrechtsmissbrauch anderseits. In seiner Interpellation, die er in der Maisession 2002 eingereicht hat, wirft er insbesondere die Frage auf, wie sich die Regierung zu dieser Initiative stelle und ob sie sie unterstütze.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat mit Schreiben vom 17. April 2002, entgegen der Annahme des Interpellanten, nicht ein neues Asylgesetz gefordert. Im Wesentlichen hat sie dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Vollzugsprobleme im Asylwesen unterbreitet und den Bund ersucht, Massnahmen zur Verbesserung der Situation in die Wege zu leiten. Ursache dieser Intervention war die – auch heute noch zutreffende – Feststellung, dass die Anzahl abgewiesener Asylsuchender, die sich nicht um die Beschaffung von Reisepapieren kümmern, stetig wächst. Es handelt sich mehrheitlich um jüngere Männer aus afrikanischen Staaten, die ihre Identität nicht offenlegen und nicht mit den schweizerischen Behörden kooperieren. Viele von ihnen sind im Drogenhandel als sogenannte «Ameisendealer» tätig. Ihre Ausschaffung erweist sich als schwierig, weshalb die Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren das EJPD insbesondere bei Ausschaffungen um Verbesserungen ersuchten. Als mögliche Massnahmen wurden beispielsweise der Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit möglichen Herkunftsländern, verbesserte Unterstützung bei Identitätsabklärungen oder die Verkürzung der Dauer der Asylverfahren durch entsprechende Aufstockung der personellen Ressourcen vorgeschlagen.

Die Regierung stellt somit fest, dass die Forderungen der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren nach Verbesserungen im Bereich des Vollzuges nicht mit den in der Initiative gegen Asylrechtsmissbrauch vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung (SR 101) übereinstimmen. Die Regierung hält an den von der Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren vorgeschlagenen Massnahmen fest und ist überzeugt, dass diese zu einem erfolgreichen Vollzug beitragen und die Situation entschärfen würden. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Regierung, Volksinitiativen einer politischen Partei zu kommentieren oder diese zu unterstützen. Insbesondere nimmt sie zu eidgenössischen Vorlagen nur Stellung, wenn diese auf den Kanton St.Gallen, die Ostschweizer Kantone oder die Kantone insgesamt wesentliche Auswirkungen finanzieller Art, im Vollzug oder hinsichtlich der kantonalen Souveränität bzw. des Föderalismus haben. Aus diesem Grund hat sich die Regierung als Gesamtregierung im Vorfeld der Volksabstimmung zum UNO-Beitritt nicht verlauten lassen.

3. September 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.27

Interpellation Straub-St.Gallen: «Vollzugsprobleme der St.Galler Regierung im Asylbereich

In der Medienmitteilung aus dem Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St.Gallen vom 25. April 2002 fordern die Regierung und die Konferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektoren ein neues Asylgesetz. So wollen sie eine bessere Vollzugsunterstützung, Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern, Einschränkungen der staatlichen Leistungen bei Straftaten, Standardisierung der Aufenthaltsregelung in Durchgangszentren und setzt grosse Hoffnung auf die Unterstützung durch das EJPD. Doch diese Hoffnung wird vermutlich nicht fruchten, denn auch für den Bundesrat gilt nur das <Prinzip Hoffnung> in der Asylpolitik.

Aber mit der Forderung der St.Galler Regierung werden offene Türen eingerannt. Offenbar wurde vergessen, dass die SVP zu diesem Thema eine Volksinitiative erfolgreich eingereicht hat, die unter anderem auch die Probleme des Kantons St.Gallen lösen kann.

Denn die Probleme der Schweiz im Asylwesen – die wachsenden Pendenzenberge, explodierende Kosten und der Vollzugsnotstand – sind ungelöst. Die umliegenden Länder passen laufend ihre Gesetzgebung an, um die Migrationsströme einzudämmen. Die Schweiz zieht nur in ungenügender Weise nach und wird damit noch attraktiver als sie ohnehin schon ist. Nachdem die Versuche, auf parlamentarischer Ebene etwas zu erreichen, nur ungenügend gefruchtet haben, blieb für die SVP nur noch das Mittel der Volksinitiative.

Mit der Volksinitiative, über die voraussichtlich am 24. November 2002 abgestimmt wird, soll der Asylrechtsmissbrauch wirksam bekämpft und die Attraktivität der Schweiz für Asylsuchende vermindert werden. Die Initiative fordert:

- eine Drittstaatenregelung in Analogie zu den Nachbarländern der Schweiz
- rechtliche Grundlagen für eine gesamtschweizerische Regelung der Fürsorgeleistungen
- Kompetenz für die Kantone zur Bestimmung der Leistungserbringer der ärztlichen und zahnärztlichen Betreuung Asylsuchender
- Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende, die kein dauerndes Bleiberecht in der Schweiz erhalten
- Reduktion der Fürsorgeleistungen für Asylsuchende, die sich eines Missbrauchstatbestandes schuldig gemacht haben

(Vollständiger Initiativtext auf der Homepage www.svp.ch [Asylinitiative].)

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Initiative, die offenbar die gleiche Stossrichtung hat, wie die Forderung der St.Galler Regierung?
2. Könnte es sich die St.Galler Regierung vorstellen, die Volksinitiative zu unterstützen?
3. Wäre die Regierung bei einer Unterstützung bereit, sich für diesen Abstimmungskampf genauso engagiert und konsequent einzusetzen, wie für die UNO-Abstimmung im Februar 2002?»

6. Mai 2002